

# Hygienekonzept für den Regelkursbetrieb

## Kreisausschuss des Odenwaldkreises Volkshochschule Odenwaldkreis

### 1. Gültigkeitsbereich

Sämtliche Kurse, Workshops, Vorträge, etc. (mit Ausnahme der Kurse im Gesundheitsbereich, bitte gesondertes Hygienekonzept beachten) die durch die Volkshochschule Odenwaldkreis ab dem 25.11.2021 durchgeführt werden.

### 2. Räumlichkeiten

- Haus der Energie, Helmholtzstr. 3, 64711 Erbach
- Theodor-Litt-Schule, Landrat-Neff-Straße 9, 64720 Michelstadt
- Landrat-Neff-Straße 9, 64720 Michelstadt
- Schule am Drachenfeld, Anne-Frank-Str. 5, 64711 Erbach
- Ernst-Göbel-Schule, Bismarckstr. 34, 64739 Höchst
- Lehrküche, Oberzentschule, 64760 Oberzent

### 3. Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m<sup>2</sup>) in allen Bereichen. Auch beim gemeinsamen Aufenthalt vor und nach den Kursen im öffentlichen Raum, ist auf die allgemeinen Abstandsregeln zu achten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Kurseinheit.
- Es ist (soweit möglich), auf regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten zu achten. Die Empfohlen werden 5 Minuten vor und nach den Kursen. Sowie alle 45 Minuten mindestens 5 Minuten.

### 4. 3G-Regelung: Geimpft / Genesen / Getestet

#### Regelkurse (Sprachkurse, PC-Kurse, etc.):

Für die Teilnahme an den Kursen der Vhs ist es zwingend erforderlich, einen Negativnachweis vorzulegen. Ein entsprechender Nachweis ist vor Kursbeginn vorzuzeigen.

Als Negativnachweis gilt

- die vollständige Impfung,
- ein Genesenen-Nachweis nicht älter als 6 Monate,
- das Testheft (bei Schülerinnen und Schülern),
- ein negativer Corona-Test

- Schnelltest nicht älter als 24 Stunden - gemäß Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 (S. 23 im Verordnungstext – zu dokumentieren,
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) - gemäß Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 (S. 23 im Verordnungstext – zu dokumentieren

### **Schulkurse (Hauptschul- und Realschulkurs):**

Bei Präsenzunterricht der Schulkurse ist es erforderlich, täglich einen Negativnachweis vorzulegen.

Als Negativnachweis gilt die

- vollständige Impfung,
- ein Genesenen-Nachweis (nicht älter als 6 Monate),
- ein negativer Corona-Test
  - Selbsttest (vor der Lehrkraft durchzuführen),
  - Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden),
  - PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)).

Die Dokumentation darüber erfolgt im Klassenbuch.

### **Kinderkurse:**

Von der Nachweispflicht sind Kinder unter 6 Jahren ausgenommen.

Bei Schulkindern ab 6 Jahren wird das Testheft der Schule als Nachweis anerkannt.

## **5. Gesundheitszustand**

- Keinen Zutritt zu den Kursen haben Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem positiv auf COVID 19 Getesteten hatten oder in den letzten Tagen aus einem vom RKI so bezeichneten Risikogebiet eingereist sind und dem zuständigen Gesundheitsamt nach der Einreise kein ärztliches Zeugnis über eine negative Testung auf COVID 19 vorgelegt hatten.
- Eine Teilnahme am Kursbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Kursräume umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.  
Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
  - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

## **6. Durchführung**

Es gilt in den Gebäuden und Räumlichkeiten eine Maskenpflicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch am Platz (medizinische Maske, §2, Abs.1, Satz 15).

Zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist der Mindestabstand von 1,5 Meter (bzw. 3 m<sup>2</sup>) - sofern möglich - zwingend einzuhalten.

## **7. Teilnehmerstärke**

Die Teilnehmeranzahl ist nicht begrenzt. Die Höchstteilnehmerzahl wird – in Rücksprache mit den Dozenten sowie den jeweiligen Gegebenheiten – festgelegt.

## **8. Einhaltung der Regelungen**

Die Überwachung, Kontrolle und Einhaltung der aufgeführten Regelungen obliegt den jeweiligen Kursleiter\*innen. Die Regelungen sind zwingend einzuhalten.

Die Vhs behält sich vor, die Einhaltung der Regelungen stichprobenartig zu kontrollieren.

## **9. Teilnehmerlisten**

Die Volkshochschule Odenwaldkreis führt Teilnehmerlisten. Diese werden den Kursleitern (unverändert) vor Kursstart zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer\*innen haben zu unterschreiben. Diese können zum Zwecke von Nachverfolgungsketten genutzt werden.

## **10. Zuwiderhandlung**

Zuwiderhandlung der aufgeführten Regelungen führt zum Ausschluss aus dem Kurs. Rechtliche Schritte vorbehalten.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Volkshochschule Odenwaldkreis unter der Rufnummer: 06062 70 1731 oder per Mail unter der E-Mailadresse: [vhs@odenwaldkreis.de](mailto:vhs@odenwaldkreis.de)**